



Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2027

Liebe Kundinnen und Kunden der Elektrizitätsversorgung Wittenbach
Gerne informieren wir Sie über die Stromtarife 2027, die ab 1. Januar 2027 gelten.

Allgemeine Informationen

Die Elektrizitätspreise sinken über alle Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung durchschnittlich um **4.0 %** beziehungsweise um **1.31 Rp./kWh**.

Bei Haushalten und Gewerbebetrieben führen insbesondere tiefere Netznutzungs- und Messkosten zu einer Entlastung. Die Energietarife steigen leicht, da für die noch nicht vollständig beschaffte Energiemenge sowie für Mehr- und Minderverbräuche entsprechende Kosten berücksichtigt werden müssen. Bei Industriekunden führt das neue Tarifmodell des Vorliegernetzes zu höheren leistungsabhängigen Netzkosten. Künftig werden rund 90 % der anrechenbaren Kosten über die Leistungskomponente verrechnet. Zudem führen sinkende Absatzzahlen bei gleichbleibenden Netzkosten zu steigenden Strompreisen.

Netznutzung, Messung und Abgaben

Die EVW hat in den vergangenen Jahren höhere Netzerlöse erzielt als kalkuliert. Ein Teil dieser Überdeckung wird 2027 über tiefere Netztarife an die Kundinnen und Kunden in der Niederspannung zurückerstattet. Gleichzeitig sinken die Tarife für die meisten Messungen, beispielsweise für eine Direktmessung von bisher CHF 10.50 auf neu **CHF 8.00** pro Monat.

Die gesetzlichen Abgaben werden teilweise angepasst. Die Systemdienstleistungen betragen neu **0.19 Rp./kWh**, die Winterstromreserve **0.17 Rp./kWh** und die solidarisierten Kosten **0.19 Rp./kWh**. Der Netzzuschlag des Bundes bleibt unverändert bei **2.3 Rp./kWh**. Auch die Abgabe für die Nutzung des öffentlichen Grundes bleibt unverändert. Die kommunale Abgabe zur Äufnung des Energiefonds wird 2027 weiter ausgesetzt.

Was ändert sich bei der Rücklieferung von Solarstrom?

Die Vergütung für zurückgelieferten Solarstrom richtet sich ab 2027 nach dem **stündlichen Spotmarktpreis** für die Schweiz. Die bisherige Berechnung anhand eines vierteljährlichen Durchschnittspreises entfällt. Die gesetzlich festgelegten Mindestvergütungen bleiben bestehen. Für den ökologischen Mehrwert beziehungsweise die Herkunftsnachweise (HKN) bezahlt die EVW neu **1.0 Rp./kWh** statt bisher 1.5 Rp./kWh, sofern die Elektrizität an die EVW verkauft und der HKN an die EVW übertragen wird.

Weitere Änderungen

Die Zuschläge für die ökologischen Stromprodukte werden gesenkt:

- Naturstrom Basic: neu **+2.0 Rp./kWh**
- Naturstrom Star: neu **+3.0 Rp./kWh**

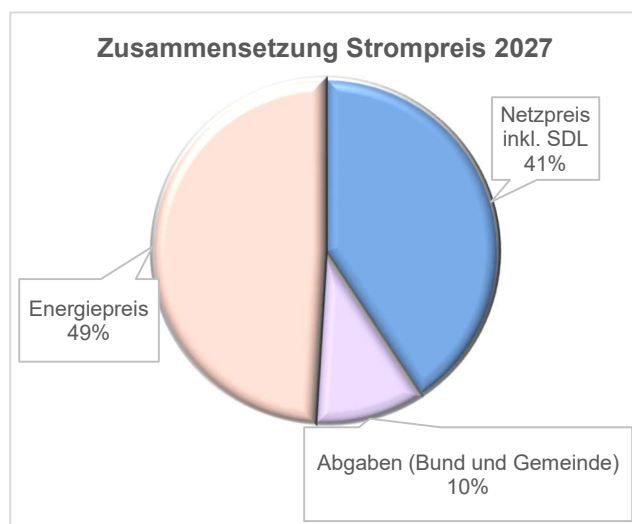
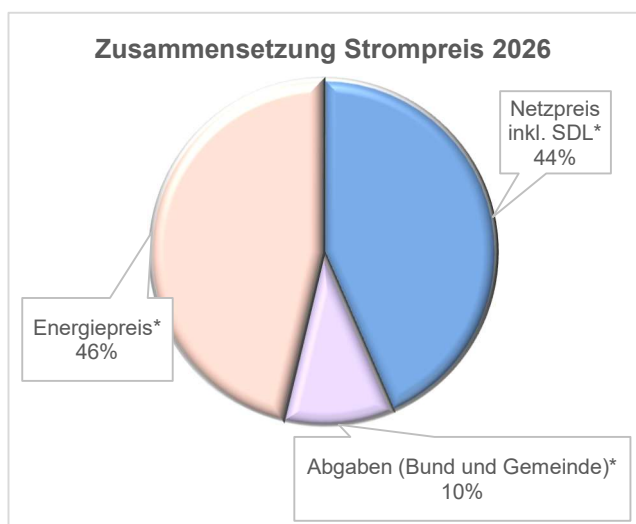
Die detaillierten Preise entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Tarifblatt 2027. Die Umstellung erfolgt automatisch; Sie müssen nichts unternehmen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen. Für Fragen steht Ihnen das Team der Elektrizitätsversorgung Wittenbach gerne zur Verfügung.

Tarife gültig ab 1. Januar 2027 (Preise exkl. MWST)

Definition	Niederspannungstarif		Industrie- und Gewerbetarif
	Einfachtarif (ET) NST 27/01	Doppeltarif (DT) NST 27/02	
Bezugsmengen	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug über 50'000 kWh
Art der Messung	Einheitliche, zeitlich durchgehende Erfassung des Energiebezuges	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit / Leistungsregistrierung während der Hochtarifzeit
Ablesung	vierteljährlich	vierteljährlich	monatlich
Tarifzeiten	durchgehend Einfachtarif	<u>Hochtarif:</u> Montag - Freitag 07.00-19.00 Uhr <u>Niedertarif:</u> Übrige Zeit	<u>Hochtarif:</u> Montag - Freitag 07.00-19.00 Uhr <u>Niedertarif:</u> Übrige Zeit
Besondere Bestimmungen	keine	keine	Lastgangmessung mit Fernauslesung für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh
Verrechnung der Leistung (kW)	keine	keine	aufgrund der ¼-stündlich höchsten Hochtarif-Leistung pro Abrechnungsperiode

Sperrzeiten mit werkseitiger Ausschaltung

siehe Werkvorschriften der Elektrizitätsversorgung Wittenbach



*Aufteilung bereinigt

		Niederspannungstarif		Industrie- und Gewerbetarif
		Einfachtarif (ET) NST 27/01	Doppeltarif (DT) NST 27/02	NST 27/03
Arbeitspreise total (Energie + Netz + Abgaben)				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	30.35	30.35	23.45
Niedertarif	Rp./kWh	-	28.65	21.85
Energie				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	16.90	16.90	15.40
Niedertarif	Rp./kWh	-	15.60	14.10
Netz				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	9.90	9.90	4.50
Niedertarif	Rp./kWh	-	9.50	4.20
Leistungspreis				
Ansatz pro Monat	Fr./kW	-	-	9.00
Abgaben				
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Rp./kWh	0.70	0.70	0.70
* Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
* Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG für das kostenorientierte Einspeise- vergütungssystem (KEV) inkl. Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
* Stromreserve gemäss Winterreserveverordnung (WResV)	Rp./kWh	0.17	0.17	0.17
* Solidaritätszuschlag Swissgrid	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
Grundpreis				
Ansatz pro Monat	Fr.	2.00	2.00	3.00
Messtarife		Ansatz (Fr./Messpunkt/Monat)		
Direktmessung D27 bei Bezug oder Produktion in Niederspannung je Messpunkt		8.00		
Wandlermessung W27/01 bei Bezug oder Produktion in Niederspannung je Messpunkt		23.00		
Produktionsmessung R27/01 bei vorhandener Bezugsmessung in Niederspannung je Messpunkt		6.00		
Virtuelle Messung		4.00		

*Diese Positionen werden durch übergeordnetes Recht festgelegt.

Naturstromprodukte

Naturstrom Basic + 2.0 Rp./kWh

Naturstrom Star + 3.0 Rp./kWh

Einspeisevergütung bei Rücklieferung

bei Bruttomessung oder Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung

zzgl. Entschädigung des ökologischen Mehrwerts nach Art. 7 des Energiefonds-Reglements:

Vergütung nach dem stündlichen Spotmarktpreis im Day-Ahead-Handel für das Marktgebiet Schweiz, mindestens jedoch gemäss den gesetzlichen Mindestvergütungen nach Art. 12a der Energieverordnung.

bei Übergabe des Herkunftsnachweises (HKN) an die EVW 1.0 Rp./kWh

Der Tarif gilt ab 1. Januar 2027 und ersetzt alle bisherigen Tarife.

Der im Kalenderjahr 2025 an unsere Kunden gelieferte Strom stammte aus:

in %	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100.0 %	20.71 %
Wasserkraft	82.60 %	3.31 %
Übrige erneuerbare Energien	11.40 %	11.40 %
Geförderter Strom ¹	6.00 %	6.00 %
Nicht erneuerbare Energien	0.00 %	0.00 %
Kernenergie	0.00 %	0.00 %
Fossile Energieträger	0.00 %	0.00 %
Abfälle	0.00 %	0.00 %
Nicht überprüfbare Energieträger	0.00 %	0.00 %
Total	100.00 %	20.71 %

¹ Geförderter Strom (aus Netzzuschlag): 52.3 % Wasserkraft, 17.9 % Sonnenenergie, 4.2 % Windenergie, 21.6 % Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 4.0 % Siedlungsabfälle erneuerbar sowie 0 % Geothermie

Wittenbach, 31. August 2026

Gemeinderat Wittenbach
Elektrizitätsversorgung Wittenbach

Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2025

Ihr Stromlieferant	Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW)
Kontakt	Telefon 071 292 21 84 / E-Mail: evw@wittenbach.ch
Bezugsjahr	2025

Die Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW) hat ihren Strom im Jahr 2025 von der Energieplattform AG (EP AG) in St.Gallen bezogen. Als Lieferantin hat sie die entsprechenden Nachweise erstellt. Nebst der EP AG haben auch das Kraftwerk Erlenholz der Brauerei Schützengarten AG und verschiedene Solaranlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Wittenbach Strom produziert und in das Netz der EVW eingespeist.

Für Kunden von Naturstrom gilt die jeweilige Zusammensetzung im Kalenderjahr 2025 gemäss individuell gewähltem Naturstromprodukt:

Naturstrom Basic 35 % Wasserkraft *naturemade basic*
65 % Sonnenenergie *naturemade star*

Naturstrom Star 100 % Sonnenenergie *naturemade star*

Die Sonnenenergie stammt zu 100 % aus den Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Wittenbach.